

(Teil)-Projektnummer	B264-G10-NW
Straße	B 264 OU Golzheim
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Neubau (2-streifig)
Verfahrensstand	Linienbestimmung am 2.2.2009; Vorentwurf begonnen
LABÜ-Aktenzeichen	DN 54-05.05 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Die Straßenverkehrskarte NRW 2005 weist westlich des Ortes auf der B 264 eine Verkehrsstärke von 7.291 DTV aus. Für 2010 wird auf der Verkehrsstärkenkarte ein Aufkommen von 7.193 DTV ausgewiesen. Dies spricht nicht für die „überregionale Bedeutung und ... maßgebliche Verbindungsfunktionen“, die der BVWP-E der B 264 zuweisen will.

Eine Ortsumgehung für so geringe Verkehrsstärken, wie sie auf der B 264 vorherrschen, ist auch im ländlichen Raum nicht geboten.

Verkehrsstärken von 9.000 DTV, die die Verkehrsprognose des BVWP-E für den Bezugsfall 2030 (also ohne den OU-Bau) erwartet, sind unglaublich. Sie würden eine Verkehrssteigerung von über 25 % in 20 Jahren bedeuten.

Die geringen Verkehrsstärken rechtfertigen keinen Neubau einer Ortsumgehung.

Eingriff in Natur und Landschaft

Die Agrarlandschaft südlich der Ortslage weist zwar keine Schutzgebiete im Einflussbereich der projektierten OU auf.

Sie weist aber eine artenreiche und vergleichsweise dichte Besiedlung mit bedrohten Feldvogelarten auf: Die avifaunistische Untersuchung 2007 weist

- 3 Brutpaare der Grauammer
- 9 Brutpaare des Rebhuhns
- 13 Brutpaare der Feldlerche
- 6 Brutpaare des Feldsperlings auf.

Mehrere dieser Brutpaare sind durch die Planung direkt betroffen.

Zudem ist ein Brutpaar des Steinkauzes direkt betroffen. Diese Ergebnisse haben weder der UVS, noch dem Linienbestimmungsverfahren zugrunde gelegen.

Die Planung betrifft ein Gebiet, das als faktisches Vogelschutzgebiet in Betracht kommt, weil hier die letzten Brutvorkommen der Grauammer in Nordrhein-Westfalen liegen. Dem Bereich der Börde kommt daher herausragende Bedeutung für den Erhalt dieser Vogelart zu. Das Gebiet zählt zu den geeignetsten Gebieten für deren Schutz. In anderen gemeldeten Vogelschutzgebieten in NRW kommt die Grauammer nicht mehr vor. Daher steht die Planung der OU Golzheim auch im Konflikt mit einem sich aufdrängenden faktischen Vogelschutzgebiet.

Weitere Umweltrisiken werden durch randliche Beeinträchtigung der östlich gelegenen Kiesgrube erwartet, die ein wertvoller Amphibienbiotop ist. Wanderungsbeziehungen der Amphibien nach Norden und Nordwesten werden zerschnitten.

*B264-G10-NW_B264_OU_Golzheim
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Mai 2016*

Für das Planfeststellungsverfahren werden erhebliche Konflikte mit dem Artenschutz erwartet.

Forderung: Streichung